

Eine mir bekannte Mutter (Kind ist unter 18 Monate alt) welche selbstständig arbeitet, hat ihr Kind fristgerecht und mit allen nötigen Unterlagen bei der Vermittlungsstelle für einen Tagesbetreuungsplatz angemeldet. Nach 10 Monaten Wartefrist und mehrmaligem Nachfragen, wo und ab wann sie einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind hat, hat sie sich entschlossen ihr Kind in eine private Institution anzumelden. Die junge Mutter kommt nicht aus Basel, und war über den komplizierten und langwierigen Prozess sehr erstaunt.

Der Grosse Rat hatte 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Eingang aller relevanten Unterlagen, die Vermittlungsstelle den Eltern innert drei Monaten mindestens ein Angebot unterbreiten muss.

2010 wurde von Anita Heer eine Interpellation betreffend „Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder“ eingereicht. In der Beantwortung wird geschrieben, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden sei. Da der erwähnte Fall nicht der Einzige ist, der der Interpellantin zugetragen worden ist, und auch die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die Situation scheinbar seit 2010 tendenziell verschlechtert.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Wartezeiten seit 2010 verändert, bei Kleinkindern bis 18 Monaten und bei Kindern ab 18 Monaten?
- Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten verändert?
- Wie sind die jetzigen Wartefristen bei Kleinkindern bis 18 Monaten und den Kindern ab 18 Monaten?
- Kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder bis 18 Monaten Rechnung getragen werden?
- Wie findet die Priorisierung bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze statt? Hat sich diese gegenüber 2010 verändert?
- Wenn die Frist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann, woran liegt das?
- Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten einhalten zu können?
- Wie will der Regierungsrat eine frühzeitige und kontinuierliche Benachrichtigung der Eltern garantieren?
- Wie kann grundsätzlich mehr Transparenz bei der Vermittlung geschaffen werden?
- Ist die Vermittlungsstelle unterbesetzt?
- Warum können die Anmeldungen nicht direkt durch die Eltern bei den Tagesheimen platziert werden, ohne dem Zwischenschalten einer Vermittlungsstelle?

Beatrix Greuter